

Jörn Schütrumpf

Deutsche mit Anstand

Der »Bund Neues Vaterland«
wird »Deutsche Liga für Menschenrechte«

VSA:



Jörn Schütrumpf
Deutsche mit Anstand
Der »Bund Neues Vaterland« wird
»Deutsche Liga für Menschenrechte«

Dr. Jörn Schütrumpf war bis 2022 Leiter der Fokusstelle Rosa Luxemburg am Historischen Zentrum der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin. Er hat u.a. die Schriften von Paul Levi herausgegeben. Zuletzt veröffentlichte er als Herausgeber im VSA: Verlag den Band »Rosa Luxemburg | Paul Levi: Die Russische Revolution. Neuausgabe einer viel zitierten, aber selten gelesenen Schrift«.

Jörn Schütrumpf

Deutsche mit Anstand

Der »Bund Neues Vaterland« wird
»Deutsche Liga für Menschenrechte«

Eine Veröffentlichung der Rosa-Luxemburg-Stiftung
zum 75. Jahrestag der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«

www.vsa-verlag.de

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für diese Publikation ist alleine die Herausgeberin verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Zuwendungsgebers wieder.

Parallel erscheint eine englischsprachige Ausgabe dieser Publikation unter dem Titel »A Few Good Germans. From the ›Bund Neues Vaterland‹ to the ›Deutsche Liga für Menschenrechte‹«, ISBN 978-3-96488-207-3
[www.vsa-verlag.de/nc/buecher/detail/artikel/germans-with-decency/].



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: Creative Commons

Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Germany License

(abrufbar unter www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/legalcode). Nach dieser Lizenz dürfen Sie die Texte für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden, der Inhalt nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert wird und Sie ihn unter vollständigem Abdruck dieses Lizenzhinweises weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

© VSA: Verlag 2023, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagabbildung: A. Einstein (l.) und E.J. Gumbel (r.) am 15. Juni 1932 bei einer Versammlung der Deutschen Liga für Menschenrechte.

Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck

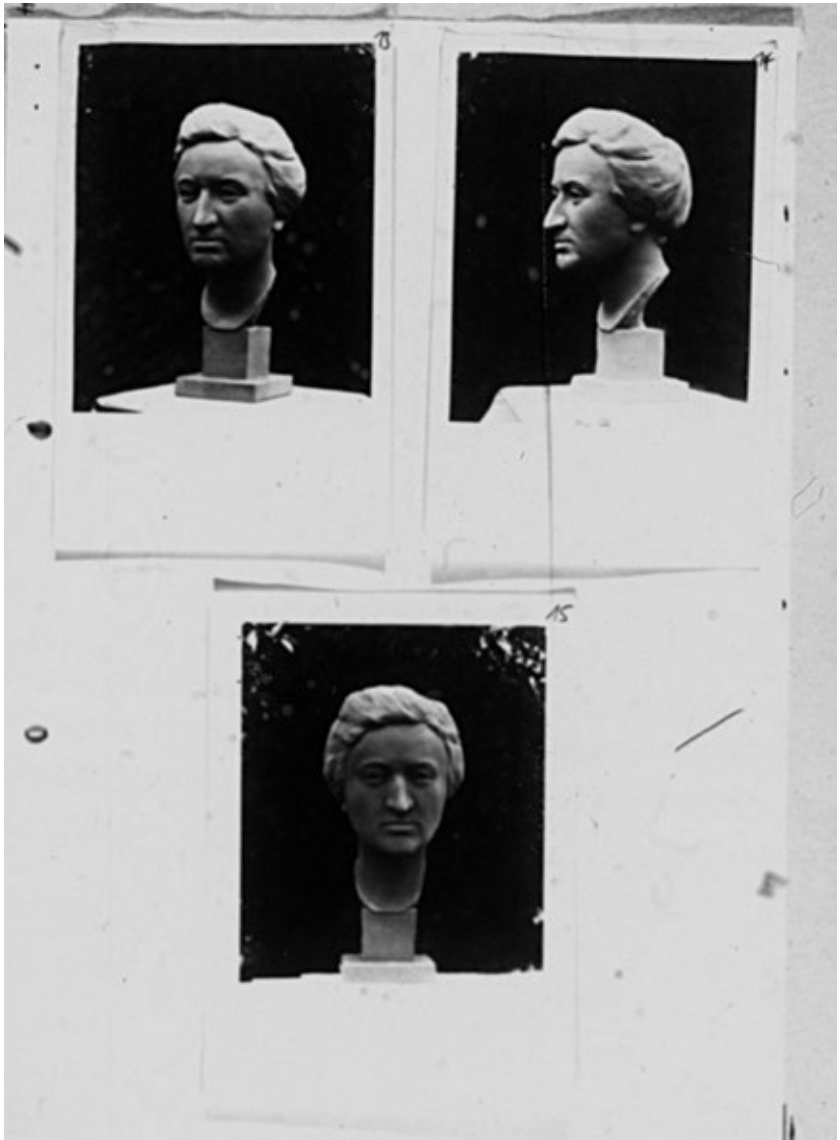
ISBN 978-3-96488-185-4

Inhalt

Spätfolgen	9
Aus der Mitte der Gesellschaft	16
Vor dem Haager Treffen am 7. April 1915	26
Vor der Unterdrückung des Bundes	34
Die Lichnowsky-Affäre	47
Von der Revolution in die Emigration	52
Namen und Themen	58

Dokumente

Liste der Flugschriften des Bundes Neues Vaterland	73
Was will der Bund »Neues Vaterland«?	75
<i>Otto Lehmann-Rußbüldt</i> Erinnerungen an Kurt von Tepper-Laski	79
<i>Heinrich Ströbel</i> Kurt Eisner	85
<i>Hans-Georg von Beerfelde</i> Michel, wach auf! Ein Mahnruf an das deutsche Volk	95
<i>Lilly Jannasch</i> Schwarze Schmach und Schwarz-Weiß-Rote Schande	100
<i>Emil Julius Gumbel</i> Vier Jahre politischer Mord	109
Mitgliederversammlung 1929	129
<i>Kurt Großmann</i> : Für die deutsch-polnische Verständigung	140
Eingabe der Liga an den russischen Botschafter	142
<i>Kurt Großmann</i> Die Lex Besedovskij	143
Kommission zur Klärung der russischen Frage	146
Kundgebung der Liga zu Verhaftungen in Jugoslawien	146
Gegen den Terror in Polen. Telegramm an Piłsudski	147
Folter in Rumänien	147
Die Ergebnisse der Maiuntersuchung	148
<i>Kurt Tucholsky</i> Arthur Holitscher 60 Jahre	163
<i>Walter Loeb</i> Nachruf für Paul Levi	164
Mobilmachung gegen den § 218	166
Protest der Liga gegen die Beschlagnahme der Bilder von George Grosz	166
Aufruf gegen den Antisemitismus	167
<i>Emil Julius Gumbel</i> »Laßt Köpfe rollen«	168
Eine Büste von Rosa Luxemburg	175



Rosa-Luxemburg-Büste des Bildhauers Carl Lühnsdorf.

Diese erste von Rosa Luxemburg angefertigte Büste stand ab September 1930 in der Geschäftsstelle der Liga für Menschenrechte (siehe hierzu auch das Dokument auf Seite 175). Über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

Spätfolgen

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) im Pariser Palais de Chaillot, dem 1937 errichteten Nachfolgebau des Trocadéro, die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«. Der Entwurf dieser – nicht bindenden – Deklaration stammte von René Cassin,¹ einem Vertreter der Internationalen Liga für Menschenrechte und späterem Friedensnobelpreisträger. Die »Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme« war 1922 von der Französischen Liga für Menschenrechte² unter Beteiligung der Deutschen Liga für Menschenrechte, bis Januar 1922 »Bund Neues Vaterland«, gegründet worden. Weitere gleich gesinnte Organisationen aus anderen Ländern traten hinzu. Bis heute bekennt sich jede nationale Liga, die der Föderation angeschlossen ist, zu den Grundsätzen, die in den im Feuer der Revolution geschmiedeten Deklarationen für Menschenrechte von 1789 und 1793 sowie in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948 enthalten sind. An der Fertigstellung des Entwurfs der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« hatte sich 1948 Joseph Paul-Boncour³ beteiligt, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte von 1948 bis 1972.

Bei der Abstimmung über die Resolution enthielten sich, wenig überraschend, das rassistische Südafrika und Saudi-Arabien sowie Jossif Stalins UdSSR, in ihrem Fahrwasser selbstverständlich auch die Ukraine und Belorussland,⁴ außerdem Polen, die Tschechoslowakei und das 1948 zumindest noch nach außen hin moskautreue Jugoslawien.⁵

¹ René Cassin (1887–1976) war 1924 und 1938 Frankreichs Vertreter im Völkerbund; von 1946 bis 1958 vertrat er sein Land bei den Vereinten Nationen.

² Ligue française pour la défense des droits de l'homme et du citoyen, kurz: Ligue des droits de l'homme.

³ Der Sozialist Joseph Paul-Boncour (1873–1972) war 1932/33 kurzzeitig Premierminister; 1945 unterzeichnete er in San Francisco für Frankreich die Charta der Vereinten Nationen.

⁴ Beiden Sowjetrepubliken war in der UNO ein eigenes Stimmrecht zuerkannt worden.

⁵ Das Verhältnis zwischen Generalissimus Jossif Stalin (1878–1953) und Marschall Josip Broz Tito (1892–1980) war zwar schon in Feindschaft umgeschlagen; in der Öffentlichkeit versuchte Tito jedoch noch – die jugoslawische KP war am 27. Juni 1948 aus dem am 30. September 1947 in Warschau gegründeten »Informationsbüro der kommunistischen und Arbeiterparteien« (Kominform) ausgeschlossen worden –,

Der Text der Resolution lautet:

»*Da* die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

die Fassade zu erhalten. Sein Brief, in dem er Stalin mit seinem Ende drohte, war unmissverständlich: »Hör auf, Mörder nach mir auszusenden! Wir haben bereits fünf von ihnen gefangen, einer von ihnen trug eine Bombe, der andere hatte ein Gewehr [...] Falls Du das nicht verstehst, schicke ich einen sehr effizienten Killer nach Moskau zu Dir. Ich muss bestimmt keinen zweiten nachsenden.« In: www.blog.tagesanzeiger.ch. Die Kominform sollte – aus Stalins Sicht – dem »Erfahrungsaustausch der Parteien« und der »freiwilligen Gleichschaltung ihrer Aktionen« dienen, also letztlich ein Hilfsorgan der sowjetischen Außenpolitik sein. Wegen der Weigerung der jugoslawischen Führung, sich diesem sowjetischen Führungsanspruch zu beugen, war der Sitz des Kominformbüros nach dem 27. Juni 1948 von Belgrad nach Bukarest verlegt worden. Ich danke Wladislaw Hedeler für entsprechende Hinweise. 1948 war jedoch nicht nur ein Jahr des Umbruchs im Verhältnis zwischen der UdSSR und Jugoslawien: In der Tschechoslowakei putschten sich im Februar die Kommunisten an die – alleinige – Macht; in Südafrika errichtete die National Party ihr Apartheid-Regime; mit der Unterbrechung des Warenverkehrs zwischen den deutschen Westzonen und den Berliner Westsektoren – in der Propaganda des Westens bis heute gern als eine »Blockade« à la Leningrad 1941 bis 1944 verkauft – ging Stalin dem Westen in die Falle und wurde dessen bester Mann: Er machte den Weg in die NATO frei. Für entsprechende Hinweise danke ich Florian Weis.

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6: Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen

diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhebung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8: Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10: Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11: 1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. 2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13: 1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. 2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14: 1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. 2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15: 1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. 2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16: 1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. 2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden. 3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17: 1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben. 2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kult-handlungen zu bekennen.

Artikel 19: Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20: 1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. 2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21: 1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. 2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. 3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23: 1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. 2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. 3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen. 4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24: Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25: 1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. 2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26: 1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen. 2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der

Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. 3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

Artikel 27: 1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. 2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28: Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29: 1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist. 2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. 3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30: Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.«

Den unmittelbaren Anlass für diese Resolution bildeten die während des Zweiten Weltkrieges verübten deutschen und japanischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie ließen jedoch nicht vergessen, dass der Einsatz für Menschenrechte älteren Datums war. Die Auffassung, dass Menschen unveräußerliche Rechte besitzen (müssen) – den Schutz vor Gewalt und Krieg eingeschlossen – hatte schon in Platon und Aristoteles ihre Vorkämpfer ...

Aus der Mitte der Gesellschaft

In der heutigen deutschen Gesellschaft bildet der Bund Neues Vaterland ein weitgehend vergessenes Kapitel. Die Deutsche Liga für Menschenrechte hat 2019 ihre Arbeit eingestellt, während die Internationale Liga für Menschenrechte im Berliner »Haus der Demokratie« weiter arbeitet.⁶ Die Idee, sich für den Kampf um die Menschenrechte zu organisieren, ist ein Kind Frankreichs. Hier entstand mit der Ligue des droits de l'homme 1898 die weltweit erste Menschenrechtsorganisation. Den Anstoß hatte ein von Émile Zola in die Öffentlichkeit getragener Justizskandal gegeben: Der Offizier Alfred Dreyfus – er war Jude – war 1894 auf der Grundlage rechtswidriger Beweise und zweifelhafter Handschriftengutachten wegen angeblichen Landesverrats zu lebenslanger Haft und Verbannung verurteilt worden.⁷ Das Ziel der Ligue des droits de l'homme war es, eine Wiederaufnahme dieses Prozesses zu erzwingen. Höchsten Kreise im Militär und anderen einflussreichen antirepublikanischen sowie antisemitischen Kräften gelang es jedoch, über Jahre hinweg, die Wiederherstellung der Bürgerrechte von Dreyfus zu verhindern.⁸ Erst nach erbitterten, in der Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzungen wurde der Offizier am 12. Juli 1906 vollständig rehabilitiert – eine schwere Niederlage für die französische Rechte.

Der Skandal, der 16 Jahre später in Deutschland zur Bildung einer Menschenrechtsorganisation führte, wog jedoch ungleich schwerer. In Frankreich war es um die Freiheit eines Einzelnen gegangen; in Deutschland ging es um das Leben von Millionen, die durch die verbrecherische Politik der (Un-)Verantwortlichen in Österreich-Ungarn und Deutschland in Kasernen um ihre Freiheit und dann auf den Schlachtfeldern um ihr Leben gebracht wurden.

Unmittelbar nach Beginn des Weltkrieges meinten einige – wenige – Kräfte aus Berlins bürgerlichen Kreisen: Dieses Gemetzel (dass es sich um einen Maschinen-Krieg bisher unbekanntes Ausmaßes handelte, war ih-

⁶ Vgl. ilmr.de.

⁷ Der erfolg- und einflussreiche Schriftsteller Émile Zola (1840–1902) hatte daraufhin am 13. Januar 1898 einen offenen Brief an den französischen Präsidenten veröffentlicht: »J'accuse ...!« (»Ich klage an ...!«). Vor allem die Sozialisten um Jean Jaures (1859–1914) schrieben sich von da an einen offensiven Kampf gegen den Antisemitismus auf die Fahnen.

⁸ Die Dreyfus-Affäre stärkte unter französischen Juden die zionistische, auf Auswanderung zielende Bewegung.

nen noch gar nicht bewusst) solle mit so wenigen Opfern und so schnell wie möglich – dauerhaft – beendet werden.

Dafür einzutreten, wäre eigentlich Aufgabe der 1892 gegründeten »Deutschen Friedensgesellschaft« gewesen. Doch die hatte am 15. August 1914 erklärt: »Jetzt, da die Frage, ob Krieg oder Frieden, unserem Willen entzückt ist und Deutschland sich in einem schicksalsschweren Kampf befindet, hat jeder deutsche Friedensfreund seine Pflicht gegenüber dem Vaterlande genau wie jeder andere Deutsche zu erfüllen.«⁹

Nicht zuletzt deshalb fanden sich am 16. November 1914 zwei Frauen und neun Männer zu einem »Bund Neues Vaterland« zusammen. Im Einzelnen waren das Lilli Jannasch und Emma Krapppek sowie – als Vorsitzende – Kurt von Tepper-Laski und Otto Lehmann-Russbüldt plus Albert Einstein, 1922 Nobelpreisträger für Physik, sowie der Chefredakteur der Zeitschrift »Deutscher Sport«, Georg Ehlers, der spätere Regierende Bürgermeister von West-Berlin Ernst Reuter sowie der Diplomat Hans Schlieben, der Bankier Hugo Simon und der Rechtsanwalt Max Steinschneider.¹⁰

Wenn auch oft verzerrt, wird heute allenfalls die SPD-Linke, die sogenannte Spartakusgruppe um Rosa Luxemburg (1871–1919), Clara Zetkin (1857–1933), Franz Mehring (1846–1919), Leo Jogiches (1867–1919) und Karl Liebknecht (1871–1919), in Deutschland als Antikriegskraft erinnert. Der Bund Neues Vaterland, dessen Mitglieder zeitweise Aktivitäten der Spartakusgruppe finanzierten,¹¹ war in den Augen des kaiserlichen Terrorregimes jedoch keineswegs weniger gefährlich – trotz oder auch wegen seiner Verankerung im Bildungsbürgertum. »Hier hat mindestens einmal alles gastiert, was schon mitten im Krieg Bedenken hatte gegen die Darstellungen der offiziellen Propaganda.«¹²

⁹ Quidde, Ludwig: Der deutsche Pazifismus während des Weltkrieges 1914–1918, aus dem Nachlass hrsg. von Karl Holl, Boppard am Rhein 1979, S. 244.

¹⁰ Otto Lehmann-Russbüldt beginnt seine Aufzählung mit Kurt von Tepper-Laski und sich selbst; vgl. Lehmann-Russbüldt, Otto: Der Kampf der Deutschen Liga für Menschenrechte, vormals Bund Neues Vaterland, für den Weltfrieden 1914–1927, Berlin 1927, S. 6.

¹¹ Vgl. Luban, Ottokar: Julius Gerson und Eduard Fuchs, die Spendensammler für die Flugschriftenagitation der Spartakusgruppe – Verbindungen zwischen Linkssozialisten und bürgerlichen Pazifisten, in: ders.: Rosa Luxemburgs Demokratiekonzept. Ihre Kritik an Lenin und ihr politisches Wirken 1913–1919 (Rosa-Luxemburg-Forschungsberichte Heft 6), Leipzig 2008, S. 289.

¹² Zirker, Milly: Chronik des Bundes Neues Vaterland, in: Die Weltbühne, 24. Jg., Nr. 10, 6. März 1928, S. 362.

Zur Aufgabe hatte sich diese kleine Gruppe gestellt, »gegen die Kreise der Alldeutschen anzukämpfen«. ¹³ Denn nach Beginn des Weltkriegs hatten aus der Bürgerschaft des Deutschen Reiches die Alldeutschen einen großen Zulauf. Der dadurch noch zusätzlich an Einfluss gewinnende »Alldeutsche Verband« verfolgte ein Programm, das chauvinistisch, militaristisch, expansionistisch und von Rassismus und Antisemitismus geprägt war. ¹⁴

Der Bund Neues Vaterland setzte sich zum Ziel »die direkte und indirekte Förderung aller Bestrebungen, die geeignet sind, die Politik und Diplomatie der europäischen Staaten mit dem Gedanken des friedlichen Wettbewerbs und des überstaatlichen Zusammenschlusses zu erfüllen, um eine politische und wirtschaftliche Verständigung zwischen den Kulturvölkern herbeizuführen«. In gesetzten Worten forderte er eine Demokratisierung Deutschlands: »Das ist nur möglich, wenn mit dem bisherigen System gebrochen wird, wonach einige Wenige über Wohl und Wehe von hunderten Millionen Menschen zu entscheiden haben.« ¹⁵

Lilli Jannasch und Emma Krappek steckten erhebliche Mittel in das Projekt. Die heute weitgehend vergessene Deutsch-Französin Lilli Jannasch (1872– um 1968) ¹⁶ hatte auf Bitten von Tepper-Laski und Lehmann-Russ-

¹³ Lehmann-Russbüldt, Otto: Der Kampf der Deutschen Liga für Menschenrechte, S. 28.

¹⁴ Ausführlich dazu Hering, Rainer: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939, Hamburg 2003.

¹⁵ Satzung des »Bundes Neues Vaterland«, in: Lehmann-Russbüldt, Der Kampf der Deutschen Liga für Menschenrechte, S. 139.

¹⁶ Lilli Jannasch, auch Lilly. »Der Großvater war Rechtsanwalt, liberaler Bürgermeister in Köthen und Vizepräsident des ersten Landtages von Anhalt-Köthen. Der Vater Robert Jannasch war Professor für Nationalökonomie mit einem Schwerpunkt auf Außenhandel, auch in den Kolonien. Die Mutter war Französin. Lilly Jannasch wuchs in Schlesien, Dresden und Berlin auf. Spätestens seit 1904 war sie in der Frauenbewegung um Alice Salomon [1872–1948] und in der Freidenkerbewegung um Rudolph Penzig [1855–1931] aktiv. 1906 war sie Gründungsmitglied des Deutschen Bundes für weltliche Schule und Moralunterricht. Sie engagierte sich besonders für eine ethische Erziehung und Schulunterricht ohne religiöse Bindungen [...]. Um 1919 zog Lilly Jannasch in das besetzte Rheinland. Dort trat sie aktiv gegen die verbreitete Diffamierung schwarzer französischer Besatzungssoldaten (»Schwarze Schmach«) auf. 1924 publizierte sie ein Buch über »Die Untaten des preußischen Militarismus im besetzten Frankreich und Belgien« und erhielt daraufhin eine Anklage vor dem Reichsgericht wegen Hochverrat und Veröffentlichung militärischer Geheimnisse. Diese wurde jedoch abgewiesen. Danach zog sie sich aus allen politischen und publizistischen Aktivitäten zurück. Um 1933 emigrierte Lilly Jannasch. Spätestens seit 1936 lebte sie im französischen Strasbourg. Dort war sie zeitweise als Graphologin tätig. Ihr weiteres Leben ist unbekannt.« wikipedia.org.

büldt für die Verbreitung einer Broschüre ohne Autorenangabe – in ihr wurde für einen schnellen Frieden und für Vereinigte Staaten von Europa geworben¹⁷ – schon im Oktober 1914 den Verlag »Neues Vaterland« gegründet. Auch die Geschäftsführung im Bund Neues Vaterland übernahm sie. Eine rege Publikationstätigkeit setzte ein, die staatlicherseits jedoch schnell mit Verboten von einzelnen Publikationen und mit Diffamierungen in der Öffentlichkeit, keineswegs nur in der alldeutschen Presse, bekämpft wurde. Am 7. Februar 1916 musste der ohnehin schon seit Monaten zuvor Behinderungen ausgesetzte Bund Neues Vaterland für die Dauer des Krieges jegliche Tätigkeit einstellen. Am 31. März wurde Lilli Jannasch festgenommen und ohne Gerichtsverfahren weggesperrt; nach 14 Wochen holte sie ihr Anwalt aus der Haft wieder heraus. Es war Hugo Haase (1863–1919), damals noch einer der beiden Vorsitzenden der SPD, dann – bis zu seiner Ermordung im November 1919 – der alleinige Vorsitzende der Unabhängigen SPD (USPD), die sich zu Ostern 1917 in Gotha von der SPD wegen deren Unterstützung der deutschen Kriegsführung getrennt hatte.

Emma Krappek,¹⁸ die Partnerin von Otto Lehmann-Russbüldt, beteiligte sich nicht nur an der Finanzierung des Bundes Neues Vaterland. Sie finanzierte im September 1915 auch die Reisekosten von deutschen Teilnehmern an der Zimmerwalder Konferenz in der Schweiz,¹⁹ von wo die europäische Linke, vorwiegend ihr männlicher Teil, nach Kriegsbeginn ihr zweites Lebenszeichen sandte. Das erste hatten unter der Regie von Clara Zetkin und Angelica Balabanoff²⁰ schon ein halbes Jahr zuvor die linken

¹⁷ Vgl. Lehmann-Russbüldt, Otto: Die Schöpfung der Vereinigten Staaten von Europa, Berlin 1914.

¹⁸ Von Emma Krappek konnten keine Lebensdaten ermittelt werden.

¹⁹ Zwischen dem 5. und 8. September 1915 trafen sich auf der Konferenz in Zimmerwald bei Bern europäische Linke und verabschiedeten – trotz Lenins (1870–1924) Destruktionspolitik (er wollte den Weltkrieg in einen Bürgerkrieg umwandeln, was ihm in Russland 1918 auch gelang) – ein von Trotzki (1879–1940) entworfenes Manifest gegen den Krieg. Ausführlich dazu Horst Lademacher (Hrsg.): Die Zimmerwalder Bewegung. Protokolle und Korrespondenz, 2 Bände, Den Haag u. a. 1967.

²⁰ Die Führerin der Sozialistischen Partei Italiens, die aus dem ukrainischen Großbürgertum stammende Angelica Balabanoff (1869–1965), 1919 kurze Zeit erster »Sekretär« der Kommunistischen Internationale, war zusammen mit Robert Grimm (1881–1958), dem Redakteur der in Bern erscheinenden sozialdemokratischen »Tagwacht«, Organisatorin der Zimmerwalder und ein Jahr später auch der in Kiental (ebenfalls bei Bern) stattfindenden Antikriegskonferenz.

europäischen Frauen von Bern aus in die Welt geschickt.²¹ Doch nicht nur in der parteikommunistischen Literatur ist in der Regel nur von der Männerveranstaltung in Zimmerwald die Rede.

Bis zum Kriegsbeginn hatte Emma Krappek in ihrer Wilmersdorfer Wohnung in der Regensburger Straße dem »Komitee Konfessionslos«, das zweimal wöchentlich eine »Kirchen-Austritts-Korrespondenz« herausgab, ein Büro zur Verfügung gestellt. 1919 trat Emma Krappek in die KPD ein. Ihre Pflegetochter wurde 1920 die erste Frau von Ernst Reuter, der sich als führender deutscher Kommunist »Friesland«²² nannte. Emma Krappek blieb in der KPD, auch nachdem im Januar 1922 ihr Schwiegersohn ausgeschlossen worden war. In der Partei hieß es, »das Beste an ›Friesland‹ sei seine Schwiegermutter [...]«²³

Kurt von Tepper-Laski (1850–1931) und Otto Lehmann-Russbüldt waren die eigentlichen Initiatoren des Bundes Neues Vaterland. Unter dem 8. August 1914 notierte Lehmann-Russbüldt in sein Tagebuch eine Bemerkung von Tepper-Laski: »Wir müssen nach dem Kriege Revolution machen, um nochmaligen Vorkommnissen vorzubeugen.«²⁴

Dabei hatte er die Errichtung einer sozialdemokratischen Republik vor Augen. Der Sportreiter und Rittmeister Tepper-Laski war im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 ausgezeichnet worden. Nachdem ihm jedoch befohlen wurde, eine Wache vor einer jungen Prinzessin strammstehen zu lassen, hatte er seinen Abschied genommen. Auf verschiedenen Ebenen engagierte sich Tepper-Laski für die deutsch-französische Verständigung und unterstützte 1906 die Gründung des Deutschen Monistenbundes, einer internationalistisch und pazifistisch ausgerichteten Freidenker-Organisation. Angesichts der wachsenden Kriegsgefahr finanzierte er 1913 in Brüssel ein Treffen, auf dem deutsche und französische Journalisten sich besser kennenlernen sollten.

²¹ Die Tagung hatte zwischen dem 26. und 28. März 1915 stattgefunden; vgl. Erklärung der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Bern, in: Voigt, Marga (Hrsg.), Clara Zetkin. Die Kriegsbriefe, Berlin 2016, S. 209–212; Balabanoff, Angelica: LENIN oder: Der Zweck heiligt die Mittel. Herausgegeben von Jörn Schütrumpf, 2., korrigierte Auflage, Berlin 2016, S. 47 ff.; Martha Arendsee (1885–1953) und Tony Sender (1888–1964) schmuggelten das Papier nach Deutschland, wo es illegal verbreitet wurde.

²² Ernst Reuter stammte aus dem friesländischen Apenrade, heute Dänemark.

²³ Brandt, Willy/Löwenthal, Richard: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit. Eine politische Biographie. München 1957, S. 208.

²⁴ Lehmann-Russbüldt, Otto: Der Kampf der Deutschen Liga für Menschenrechte, S. 13.

Otto Lehmann-Russbüldt (1873–1964), ein gelernter Buchhändler, arbeitete bis Kriegsbeginn in der Wohnung von Emma Krappek als Geschäftsführer des »Komitees Konfessionslos«. Von 1922 bis 1926 war er Generalsekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte; seine 1929 erschienene Arbeit »Die blutige Internationale der Rüstungsindustrie« wurde in elf Sprachen übersetzt. Am 23. August 1933 setzten die Nationalsozialisten Lehmann-Russbüldts Namen neben den von 32 weiteren auf die erste Ausbürgerungsliste.

Mindestens zwölf der 33 Ausgebürgerten waren Mitglieder des Bundes Neues Vaterland bzw. Mitglieder der Liga für Menschenrechte, einer – nach Mitgliedern gerechnet – Mini-Organisation. Mit ihr zu tun indes hatten die meisten:²⁵ Alfred Apfel*, Anwalt; Georg Bernhard, Journalist; Rudolf Breitscheid*, sozialdemokratischer Politiker; Eugen Eppstein, kommunistischer Politiker; Alfred Falk*, Pazifist; Lion Feuchtwanger, Schriftsteller; Ruth Fischer (in der Liste als Elfriede Gohlke verzeichnet), kommunistische Politikerin; Friedrich Wilhelm Foerster, Philosoph; Hellmut von Gerlach*, Journalist; Kurt Grossmann*, 1926 bis 1933 Generalsekretär der Liga für Menschenrechte; Albert Grzesinski, sozialdemokratischer Politiker, Berliner Polizeipräsident; Emil Julius Gumbel*, Mathematiker; Wilhelm Hansmann, sozialdemokratischer Politiker; Friedrich Heckert, kommunistischer Politiker; Max Hoelz, kommunistischer Politiker; Berthold Jacob*, Journalist; Alfred Kerr, Theaterkritiker; Heinrich Mann*, Schriftsteller; Peter Maslowski, kommunistischer Politiker; Willi Münzenberg, kommunistischer Politiker, Verleger; Heinz Neumann, kommunistischer Politiker; Wilhelm Pieck, kommunistischer Politiker, Philipp Scheidemann, sozialdemokratischer Politiker, erklärte 1918 Deutschland zur Republik; Leopold Schwarzschild, Journalist (»Das Tagebuch«); Max Sievers, Vorsitzender des Freidenker-Verbandes; Friedrich Stampfer, Chefredakteur des SPD-Zentralorgans »Vorwärts«; Ernst Toller*, Schriftsteller; Kurt Tucholsky*, Journalist; Robert Weismann, Preußischer Staatssekretär; Bernhard Weiß, Berliner Vize-Polizeipräsident; Otto Wels, Vorsitzender der SPD; Johannes Werthauer*, Jurist.

Vom Berliner Senat erhielt Otto Lehmann-Russbüldt nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1951 einen Ehrensold.

Vom vor 1927 verstorbenen Journalisten *Georg Ehlers* ist nur bekannt, dass er am 24. Dezember 1914 zusammen mit Lehmann-Russbüldt im in

²⁵ Die Namen der Mitglieder der Liga für Menschenrechte sind mit * versehen.

der Nähe des Berliner Bahnhofs Friedrichstraße gelegenen Hotel »Continental« stundenlang mit dem Diplomaten Graf Unico von der Gröben (1861–1924) konferierte, der ausführlich darlegte, dass »eine restlose Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland [...] sehr wohl möglich gewesen« sei, wenn der Kaiser sie nur gewollt hätte.²⁶ Gröben gehörte, wie andere Diplomaten auch, zu einem kleinen Kreis, der den Bund Neues Vaterland mit Hintergrundinformationen versorgte, aber im Bund selbst – bis auf den aus dem diplomatischen Dienst ausgeschiedenen Hans Schlieben – nicht in Erscheinung trat.

Über *Albert Einstein* (1879–1955), der kurz vor Kriegsbeginn, von Zürich kommend, einem Ruf an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und an die Berliner Universität gefolgt war, sei hier nur angemerkt, dass der Beginn des Ersten Weltkrieges ihn erstmals sich intensiv mit politischen Fragen beschäftigen ließ. An einen österreichischen Kollegen, der an der Universität Leiden in den Niederlanden lehrte, schrieb er wenige Tage nach Kriegsbeginn: »In solcher Zeit sieht man, welch trauriger Viehgattung man angehört. Ich empfinde nur eine Mischung aus Mitleid und Abscheu [...]«

Vier Monate später ergänzte er: »Die internationale Katastrophe lastet schwer auf mir internationalem Menschen. Man begreift schwer beim Erleben dieser »großen Zeit«, dass man dieser verrückten, verkommenen Spezies angehört, die sich Willensfreiheit zuschreibt. Wenn es doch irgendwo eine Insel der Wohlwollenden und Besonnenen gäbe! Da wollte ich auch glühender Patriot sein.«²⁷

Der aus einer bürgerlichen Familie in Schleswig-Holstein stammende *Ernst Reuter* (1889–1953), seit 1912 Mitglied der SPD und 1914 kurzzeitig einer ihrer besoldeten Wanderredner, hatte in der Wohnung von Emma Krappek halbtags die bei Beginn des Weltkrieges verbotene »Kirchen-Austritts-Korrespondenz« redigiert. Ab November 1914 teilte er sich im Bund Neues Vaterland mit Lilli Jannasch die Geschäftsführung – bis er eingezogen wurde und sich in russischer Kriegsgefangenschaft den Bolschewiki anschloss; 1918 arbeitete er im Siedlungsgebiet der Wolgadeutschen in Saratow als Volkskommissar. Am 19. Dezember 1918 begleitete Reuter den

²⁶ Lehmann-Russbüdt, Otto: Der Kampf der Deutschen Liga für Menschenrechte, S. 19.

²⁷ Albert Einstein an Paul Ehrenfest, 19. August 1914 sowie ders. an dens., Anfang Dezember 1914, in: Einstein, Albert, Über den Frieden. Weltordnung oder Weltuntergang? Herausgegeben von Otto Nathan und Heinz Norden, Vorwort von Bertrand Russell, Köln 2004, S. 20.

illegal nach Berlin reisenden Karl Radek²⁸ und machte in der KPD schnell Karriere; von August bis Dezember 1921 war er deren erster und einziger Generalsekretär, brach dann aber innerlich mit der Partei,²⁹ was zu seinem Ausschluss führte.

Der heimliche Republikaner *Hans Schlieben* (1865–1943) hatte vor dem Weltkrieg als deutscher Konsul in Serbiens Hauptstadt Belgrad gearbeitet; besondere Abneigung pflegte er gegen seinen obersten Chef, den Kaiser, und dessen Politik. Nachdem diese Haltung ruchbar geworden war, sollte Schlieben nach Quito (Ecuador) versetzt werden. Er zog die Pensionierung vor und lebte nach Kriegsbeginn zusammen mit seiner französischen Frau überwiegend in Bern. Dort gab er inkognito, finanziert mit französischen Geheimdienstgeldern und Regierungsmitteln des US-»Comittee on Public Information«, zweimal in der Woche ein Blatt heraus, das sich gegen den preußischen Militarismus wandte: »Die freie Zeitung«. Als der Kopf des Unternehmens gab sich Schlieben in der Öffentlichkeit erst am 17. September 1919 zu erkennen.

Die 1917/18 miteinander befreundeten *Ernst Bloch* (1885–1977), der Philosoph des »Noch-Nicht« und der Ungleichzeitigkeit, und *Hugo Ball* (1886–1927), der Begründer der Dada-Bewegung – beide waren in die Schweiz ausgewichen –, lebten von den Honoraren, die Schlieben ihnen für ihre Zeitungsartikel zahlte.

Sein damals bekanntester Autor war jedoch der – anders als Ernst Bloch und Hugo Ball – heute fast vollständig vergessene *Richard Grelling* (1853–1929), Syndikus des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller und 1892 Mitbegründer der Deutschen Friedensgesellschaft. Seine Schrift »J'accuse! Von einem Deutschen« (1915 in Lausanne erschienen) wurde wegen der ausführlichen Beweisführung, dass der Erste Weltkrieg ein von Österreich-Ungarn und Deutschland systematisch vorbereiteter Konflikt mit dem Ziel

²⁸ Karl Radek, eigentlich Sobelsohn (1885–1939), war wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten auf Betreibens Rosa Luxemburgs und ihrer Freunde 1911 aus der polnischen und deutschen Sozialdemokratie ausgeschlossen worden; danach war Radek ein führender Bolschewik. Bis zu seiner Entmachtung 1924 Deutschland-Spezialist der Kommunistischen Internationale, setzte Radek ab 1920 in der KPD die Unterwerfung unter die Bolschewiki sowie – international – die von Lenin in die linke Politik eingeführte Difamierung von Opponenten als eine zentrale Methode kommunistischer Politik durch. Karl Radek wurde im 2. Moskauer Schauprozess 1937 zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt, am 19. Mai 1939 ließ Stalin seinen Mitwisser ermorden.

²⁹ Vgl. Friesland, Ernst: (d.i. Ernst Reuter): Zur Krise unserer Partei. Als Manuskript gedruckt, Berlin 1921.

territorialer Eroberungen war, sowohl in der Schweiz als auch, in Übersetzungen, in den Entente-Staaten ein großer Erfolg und – genauso wie »Die freie Zeitung« – in Frankreich und Großbritannien in großen Mengen unter deutschen und österreichisch-ungarischen, immer noch an einen Defensivkrieg der Mittelmächte glaubende Kriegsgefangene verteilt.

Hugo Simon (1880–1950), der einzige Privatbanker, der in Deutschland als Linker kenntlich geworden ist, war Aufsichtsratsmitglied beim S. Fischer Verlag und beim Ullstein Verlag sowie der Bankier des Galeristen und Verlegers Paul Cassirer (1871–1926), des Ehemanns der damals im Berliner Theater die Maßstäbe setzenden Schauspielerin Tilla Durieux (1880–1971); sie unterstützte die in Haft sitzende Rosa Luxemburg finanziell.³⁰ 1918/19 war Simon kurzzeitig für die USPD in Preußen Finanzminister. Als während der galoppierenden Inflation des Jahres 1923 freie Journalisten so gut wie keine verwertbaren Einnahmen mehr erzielen konnten, beschäftigte Simon den auch heute noch gelesenen Kurt Tucholsky als Privatsekretär – bis der »Mann mit den 5 PS«³¹ 1924 seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegte.

Über Hugo Simon, in dessen Bank »Bett, Simon & Co«³² die Liga für Menschenrechte ihre Gelder verwalten ließ, schrieb Tisa von der Schulenburg (1903–2001), die Schwester von Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg (1902–1944), eines der späteren Mitverschworenen des Hitler-Attentäters Claus Schenk Graf von Stauffenberg (1907–1944): »Bei Hugo Simon trafen sich wöchentlich Politiker, Künstler, Wissenschaftler, Gelehrte. Der Preußische Ministerpräsident Braun, der Berliner Oberbürgermeister Böss, Scheidemann, Heilmann, Breitscheid, Paul Levi [...] Fast alle namhaften Schriftsteller dieser Zeit gehörten zu diesem Kreis: Brecht, Remarque, die

³⁰ Der Pianist Leo Kestenberg »erzählte auch von Rosa Luxemburg, die im Gefängnis saß. Kurz vor meiner Schweizer Reise hatte ich von ihrer sehr bedrängten materiellen Lage gehört und Kestenberg geraten, eine monatliche Rente, die ich ihm zur Verfügung stellte, ihren Angehörigen zukommen zu lassen. Ich war glücklich, dieser außergewöhnlichen Frau ein wenig helfen zu können.« Tilla Durieux: Eine Tür steht offen. Erinnerungen, Berlin-Grünwald 1954, S. 124.

³¹ So nannte sich Tucholsky selbst; er schrieb unter den Pseudonymen Kaspar Hauser, Peter Panter, Theobald Tiger und Ignaz Wrobel. Sein eigener Name, unter dem er nur gelegentlich veröffentlichte, war für ihn sein fünftes Pseudonym.

³² Berlin W8, Mauerstr. 53.

beiden Zweigs, Döblin, Wassermann, Heinrich Mann, Ringelnatz, Max Herrmann-Neiße, Annette Kolb, Else Lasker-Schüler, Zuckmayer [...]».³³

Im Exil ab 1933 hatten etliche Emigrantenorganisationen bei Hugo Simons Pariser Bank ihre Konten. 1940 gelang seiner Frau und ihm – mit tschechoslowakischen Pässen – die Flucht nach Brasilien. Seine Bemühungen, wieder unter dem eigenen Namen zu leben, scheiterten.³⁴

Justizrat *Max Steinschneider* (Jg. 1853, er starb im Dezember 1915) war Gründer der Villenkolonie Neu-Döberitz im heutigen Dallgow-Döberitz bei Berlin und engagierte sich in zahlreichen sozialen und genossenschaftlichen Projekten. 1915 schenkte er den größten Teil seines Besitzes dem »Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den Juden Deutschlands« (Bodenkulturverein), der eine Gärtnereischule für Mädchen errichten sollte. Die Villenkolonie wurde 1933 »arisiert«. Einer der Söhne Steinschneiders, der nach Frankreich emigrierte Rechtsanwalt Adolf Moritz Steinschneider (Jg. 1894), wurde am 11. Juni 1944 von Angehörigen der SS-Einheit »Das Reich«, die am Vortag das Massaker von Oradour³⁵ verübt hatten, aufgespürt und ermordet.

³³ von der Schulenburg, Tisa: Ich hab's gewagt. Bildhauerin und Ordensfrau, Freiburg u.a. 1987, S. 84.

³⁴ Ein Enkel von Hugo Simon hat das Schicksal seines Großvaters in einem Roman verarbeitet; vgl. Cardoso, Rafael: Das Vermächtnis der Seidenraupen. Geschichte einer Familie, aus dem brasilianischen Portugiesisch übersetzt von Luis Ruby, Frankfurt a.M. 2016.

³⁵ Im französischen Dorf Oradour-sur-Glane wurden 642 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, niedergemetzelt. Kaum einer der Täter wurde zur Verantwortung gezogen.